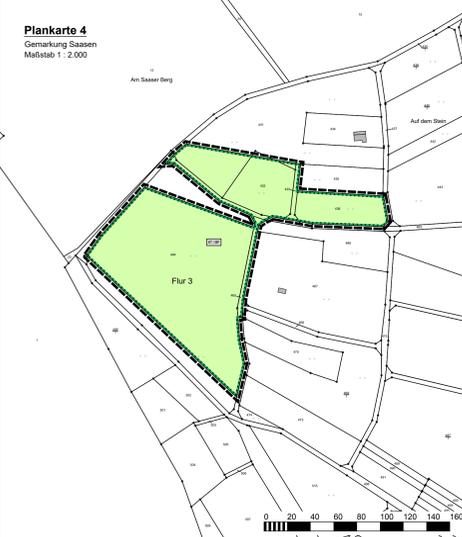
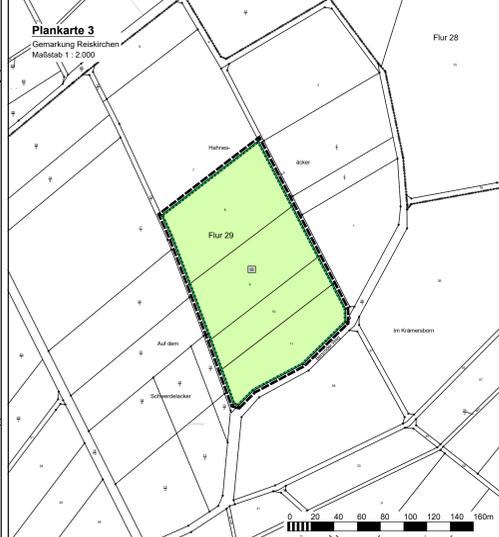
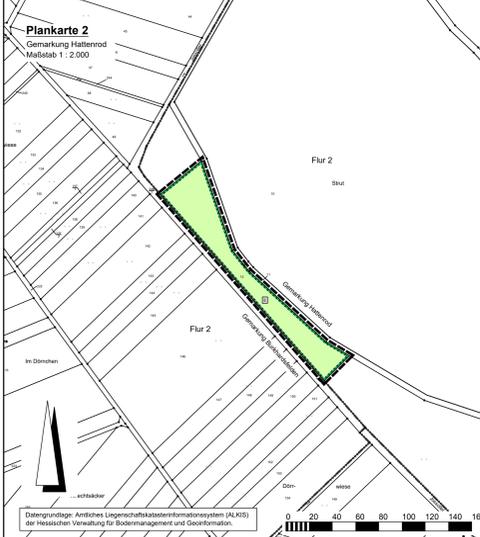
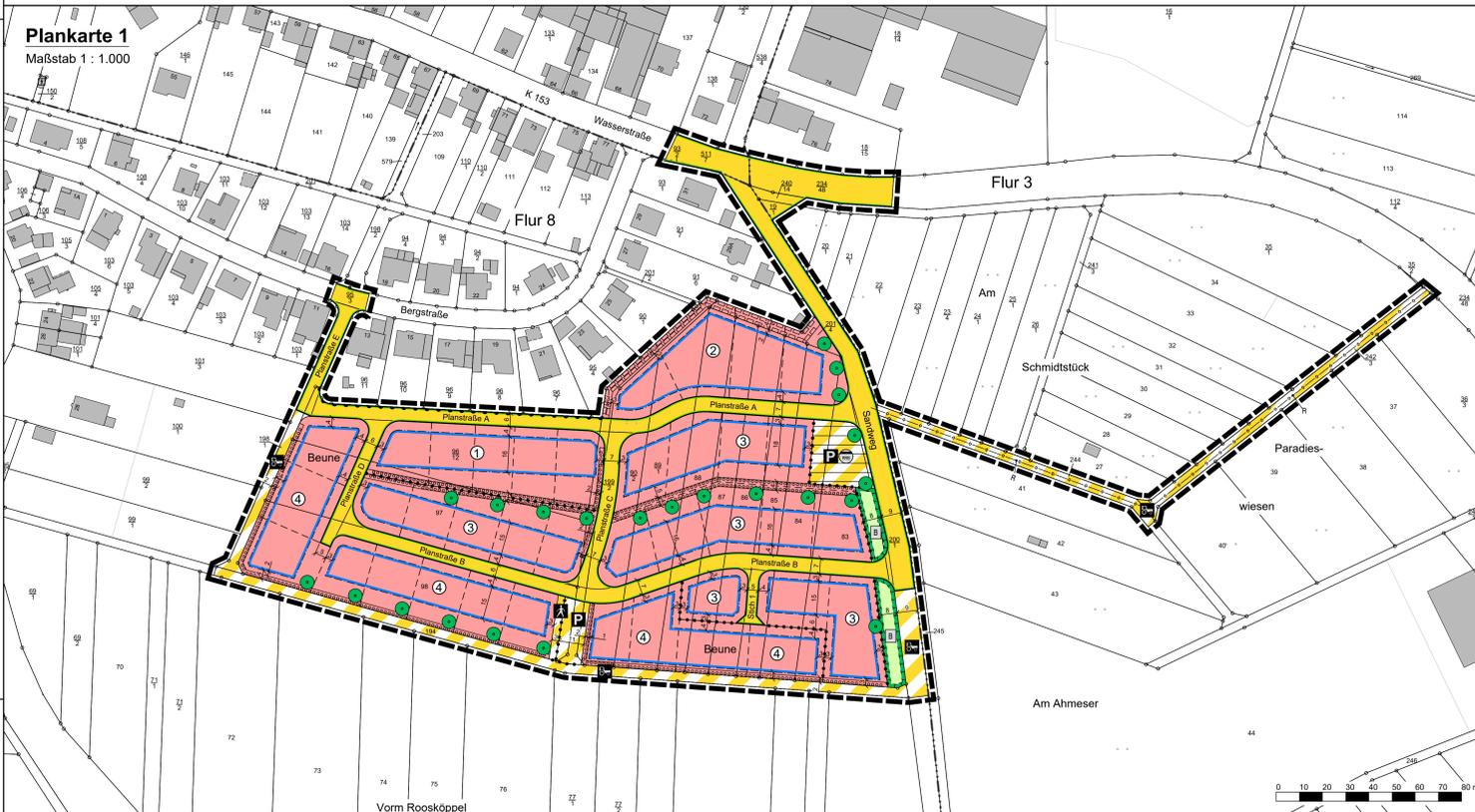


Gemeinde Reiskirchen, Ortsteil Burkhardsfelden

Bebauungsplan Nr. 5.6 "Die Beune / Sandweg"



Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

Planrechtverordnung 1990 (PlanRV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (MFGBl. I S. 1802).

Hessische Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 198), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. S. 582).

Hessisches Wassergesetz (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.06.2023 (GVBl. S. 473, 475).

Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93).

Zeichenerklärung

Katasteramtliche Darstellung

Flur 8

Flurnummer

Flurstücknummer

vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

FH Firsthöhe

Bauweise, Bauformen, Baugestalt

o offene Bauweise

ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

E Einzelhäuser zulässig

MFH Mehrfamilienhäuser zulässig

Verkehrsfächen

überbaubare Grundstücksfläche

nicht überbaubare Grundstücksfläche

Straßenverkehrsflächen (öffentlich)

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung; hier:

Öffentliche Parkfläche

Fußweg

Landwirtschaftlicher Weg

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsfächen; hier:

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgaberegeln, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgaberegeln, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Flächen für Regenwasserkanal (geplant)

Unterirdisches Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen

Regenwasserkanal (geplant)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Entwicklungsziel: Magerer Blühstreifen

Entwicklungsziel: Extensivgrünland

Entwicklungsziel: Schwarzbrache / Blühstreifen

Entwicklungsziel: Kalk-Magensen / Magerer Flachland-Mähwiese

Anpflanzung von Laubbäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

Sonstige Darstellungen

Bemalung (verbindlich)

geplante Grundstücksgrenzen (unverbindlich)

Nutzungstabell

Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ	Z	Bauweise	Haustyp	FH
1	WA	0,35	0,5	I	o	ED	9,5 m
2	WA	0,4	0,7	II	o	ED	12,0 m
3	WA	0,3	0,6	II	o	ED / MFH	11,5 m
4	WA	0,3	0,5	I	o	E	9,5 m

1 Textliche Festsetzungen (BauGB, BauNVO)

Gemäß § 1 Abs. 8 BauGB gilt für den räumlichen Geltungsbereich:

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 5.6 "Die Beune / Sandweg" werden für seinen Geltungsbereich die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.4 "Östlich der Bergstraße" vom 2004 aufgehoben und ersetzt.

1.2 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Für die Allgemeinen Wohngebiete mit dem lfd. Nr. 1 bis 4 gilt: Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauNVO werden die Ausnahmen des § 4 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 5 BauNVO nicht Bestandteil des Bebauungsplanes, d.h. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe und Tankstellen sind unzulässig.

1.3 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO und § 18 Abs. 1 BauNVO: Die maximal zulässige Firsthöhe (FH) wird in der Planzeichnung (Nutzungsmatrix) festgesetzt.

1.3.1 Unterer Bezugspunkt für die Höhenermittlung ist die Oberkante Rohfußbodens des untersten Geschosses (Kellergeschoss oder 1. Vollgeschoss, wenn ohne Keller gebaut wird).

1.3.2 Flächen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 BauNVO i.V.m. § 12 BauNVO)

Pkw-Stellplätze mit ihren Zufahrten und untergeordneten Nebenanlagen im Sinne § 14 BauNVO sind innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

1.4.2 Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Dabei beträgt der Mindestabstand zu der erschließenden Verkehrsfläche 5 Meter.

1.5 Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

In den Allgemeinen Wohngebieten mit dem lfd. Nr. 1, 2 und 4 gilt: Es sind jeweils maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude (Einzelhäuser) zulässig. Bei Doppelhäusern kann jede Haushälfte mit maximal 2 Wohnungen belegt werden.

1.5.2 Im Allgemeinen Wohngebiet mit dem lfd. Nr. 3 gilt: Es sind jeweils maximal 3 Wohnungen je Wohngebäude (Einzelhäuser) zulässig. Bei Doppelhäusern kann jede Haushälfte mit maximal 2 Wohnungen belegt werden. Je Mehrfamilienhaus sind maximal 6 Wohnungen je Wohngebäude zulässig.

1.6 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Garagenzufahrten und Pkw-Stellplätze sind auf den Baugrundständen in wasserdurchlässiger Bauweise zu befestigen, also z.B. mit Schottersteinen, Kies, Rasengittersteinen oder weittufigem Pflaster. Das auf diesen Flächen anfallende Niederschlagswasser ist zu versickern.

1.6.2 Die Verwendung von wasserdichten oder nicht durchwurzelbaren Materialien (Folie, Kunststoffen oder Vlies) zur Freiflächenentstauung ist unzulässig.

1.7 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Für die Inanspruchnahme Streuobstflächen im Plangebiet im Bereich der Parzellen 881b, 891f/b, 902/b, wird eine entsprechende Streuobstbaumreihe neu angelegt und unter einer städtebaulichen Vertrag mit der Landschaftspflegevereinigung Gießen (LPV), dem Vorhabenträger und der Gemeinde geschickt.

1.7.2 Plankarte 1 - Die entlang der Wegeparzelle 2001 (Bioschung auf der Westseite) vorkommende Heide (Dactylis detroides - Heidekraut) ist aus dem Bereich, in dem die geplanten Wohnbaugrundstücke, das Regenrückhaltebecken/Parkplatz und der Erschließungsstraße tangiert werden, in die ausgewiesenen Blühflächen zu versetzen. Weitere Hinweise siehe Umweltbericht.

1.7.3 Plankarte 2 - Entwicklungsziel: Extensivgrünland LRT (Flurstück 12b, Flur 2, Gemarkung Hattenrod)

Maßnahmen: Im Bereich der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung LRT 6510 gilt:

Die Fläche ist als magerer Flachland-Mähwiese (FFH Lebensraumtyp 6510) zu entwickeln. Bei Bedarf ist eine Mahdgebirgstrahlung von benachbarten artreichen Wiesenflächen vorzunehmen. Das Grünland ist im ersten Jahr 3-mal und ab dem zweiten Jahr 1- bis 2-mal pro Jahr ab 15.05. zu mahlen. Das Mahdgut ist abzufahren. Düngung ist unzulässig. Alternativ zur zweiten Mahd ist ab August eine Nachbeweidung zulässig (nicht mehr als 1 GV/Eha), falls erforderlich kann anschließend ab September eine Nachmahd vorgenommen werden.

1.7.4 Plankarte 3 - Entwicklungsziel: Schwarzbrache / Blühstreifen (Ersatzhabitat für Offenlandröhrl (Feldlerche)) (Flurstücke 8 - 11, Flur 29, Gemarkung Reiskirchen)

Maßnahmen: Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel Schwarzbrache / Blühstreifen (Ersatzhabitat für Offenlandröhrl) sind zwei mehrlängige Blühstreifen anzulegen. Die Anlage der Blühstreifen erfolgt im Herbst durch die Aussaat einer für die Feldlerche geeigneten Blümmischung. Hinweis: Weitere Pflegemaßnahmen siehe Umweltbericht.

1.7.5 Plankarte 4 - Entwicklungsziel: Kalk-Magensen / Magerer Flachland-Mähwiese (Flurstück 431 (b), 432 (b), 433, 436, 463 (b), 464 (b) und 465 (b)), Flur 3, Gemarkung Sassen)

Maßnahmen: Innerhalb der Maßnahmenfläche sind alle baulichen Anlagen zurückzubauen. Alle Zäune sind, soweit für die Beweidung nicht notwendig, zu entfernen. Die verbleibenden Büschungen und Obstbaumbestände sind von Gehölzen freizustellen. Standortfremde Gehölze sind zu entfernen. Die belassenen Bäume und Gehölze sind dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Lücken in den Streuobstbeständen sind durch Nachpflanzungen zu schließen. Mahdfähige Flächen sind durch eine mindestens zweischichtige Mahd zu pflegen. Alternativ ist in Teilbereichen eine einjährige Mahd (1 Schnitt) mit nachfolgender Beweidung zulässig. Bereiche, in denen keine Mahd möglich ist, sind durch eine mindestens zweimalige extensive Beweidung zu pflegen. Eine Beweidung mit Pferden ist unzulässig.

1.8 Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB und deren Zuordnung gemäß § 9 Abs. 1a BauGB

Für den Eingriff im Bereich der Wohnbaugrundstücke, der neuen Erschließungsstraßen (Ausbau Sandweg, Flurstück 1, Sandweg 1, der Parkplatzflächen und Fußgängerwege werden die Maßnahmen 1.7.1 bis 1.7.5 zugedient.

1.9 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Aus Gründen zur Sicherung der Funktionstauglichkeit werden gemäß Plankarte Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Gemeinde und des Abwasserbetriebs Wasserleit festgesetzt. Die Fläche ist von oberirdischen baulichen Anlagen (Hochbauten) freizuhalten.

1.10 Gebiete, in denen bei der Errichtung von Gebäuden oder bestimmten sonstigen baulichen Anlagen bestimmte bauliche und sonstige technische Maßnahmen für die Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung getroffen werden müssen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)

Je Wohngebäude (Einzel-, Doppelhaus sowie bei den Mehrfamilienhäusern) sind auf mind. 50% der Dachflächen des Hauptgebäudes eine Photovoltaik- und/ oder Solarthermieanlage (auch anteilig) zu installieren.

1.11 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB gilt: Innerhalb der umgrenzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist eine Anpflanzung einer einzelnen geschlossenen Laubstrauchhecke vorzunehmen und zu erhalten. Der Pflanzenabstand zwischen den Sträuchern beträgt maximal 1,5 m. Bei Abgang sind gleichwertige Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Anrechenbar siehe Empfehlungsliste 4.1.

2 Baurechtsrechtliche Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO)

2.1 Dachgestaltung (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

Zulässig sind Satteln, Walmen, Krüppelwalmen, Pultdächer und versetzte Pultdächer mit einer Dachneigung von mindestens 15°. Bei untergeordneten Nebenanlagen sind Abweichungen zulässig.

2.1.2 Zulässig sind auch Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis max. 10° (einschließlich), sofern die Dächer dauerhaft extern begrünt werden. Der Flächenanteil muss mind. 75% betragen. Dies gilt für Dächer von untergeordneten Gebäudeteilen (z.B. Gänge) und Nebengebäuden. Glas- oder Membranedächer sind zulässig. Dächer von Garagen und Carports sind extensiv zu begrünen. Der Flächenanteil an Garagen muss mind. 90%, auf Carports 50% der Dachfläche betragen.

2.1.3 Dächer von Garagen und Carports sind extensiv zu begrünen. Der Flächenanteil an Garagen muss mind. 90%, auf Carports 50% der Dachfläche betragen.

2.1.4 Zu verwenden ist eine Extensivbegrünung, bestehend aus naturnaher Vegetation. Die Begrünung ist dauerhaft zu unterhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen. Die Bewässerung soll ausschließlich über Niederschlagswasser erfolgen.

2.1.5 Als Dachdeckung für die Dachflächen von 2.1.1 sind nicht reflektierende oder reflektierende Materialien in dunkel (grünbraun, schwarz, grau) und hellen Farben (braun, gelbgrün, dunkelrot) zulässig. Dauerhafte Dachbegrünungen sowie Anlagen zur Nutzung von Solarenergie sind ausdrücklich zulässig.

2.2 Gestaltung baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 1 HBO)

Für Doppelhäuser gilt: Doppelhäuser sind in den äußeren Gestaltungsmerkmalen aufeinander abzustimmen (Dachneigung, angeheberte Sockel-, Trauf-, Firsthöhen sowie Farbgebung, eine gleichbedeutende Höhenstaffelung der Gebäude ist zulässig).

2.3 Abfall- und Wertstoffbehälter (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Im Allgemeinen Wohngebiet sind Standflächen für Abfall- und Wertstoffbehälter gegen eine allgemeine Einsicht abzuschirmen und in Barzeile einzufügen oder einzubetten, mit Laubhecken zu umplanzen oder mit barrierearmem Sichtschutz dauerhaft zu umgeben, siehe Artikelste 4.1.

3 Wasserrechtliche Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 37 Abs. 4 Satz 2 und 3 HWG)

Niederschlagswasser nicht begrünt Dachflächen ist im Grundstück in einer Zisterne aufzufangen und als Brauchwasser (z.B. für die Gartenbewässerung) zu nutzen, sofern wasserwirtschaftliche oder gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Das Gesamtvolumen der Zisterne muss mindestens 7 m³ betragen, davon muss 4 m³ Retentionsraum vorgesehen sein.

4 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen gemäß § 9 Abs. 6 BauGB

4.1 Artenauswahl

Artenliste 1 (Bäume):

Acer campestris - Feldahorn
Acer platanoides - Spitzahorn
Acer pseudoplatanus - Bergahorn
Carpinus betulus - Hainbuche
Fraxinus excelsior - Esche
Prunus avium - Vogelkirsche
Prunus padus - Traubeneiche
Quercus petraea - Traubeneiche
Quercus robur - Stieleiche
Sorbus araliifolia - Mehlbeere
Sorbus aucuparia - Eibeneiche
Tilia cordata - Winterlinde
Tilia platyphyllos - Sommerlinde

Artenliste 2 (Sträucher):

Amygdalus ovalis - Gemeine Felsenrose
Buxus sempervirens - Buchsbaum
Cornus sanguinea - Koller Hartweige
Cornus avellana - Hasel
Elyonurus europaea - Pfaffenblütchen
Fragaria alva - Faulbaum
Genista tinctoria - Färbegelbweiderich
Ligustrum vulgare - Liguster
Lonicera xylosteum - Heckenkräusche
Lonicera caerulea - Heckenkräusche

Artenliste 3 (Ziersträucher und Kleinblümler):

Amygdalus div. spec. - Felsenrose
Calluna vulgaris - Heidekraut
Chamaenerion div. spec. - Zierquirl
Cornus forsythia - Blütenhainweiden
Cornus mas - Kornelkirsche
Deutzia div. spec. - Deutzie
Forsythia x intermedia - Forsythie
Hamamelis mollis - Zaubernuss
Hydrangea macrophylla - Hortensie
Lonicera div. spec. - Heckenkräusche
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 4 (Kletterpflanzen):

Aristolochia macrophylla - Pfeifenwinde
Clematis viticella - Wald-Rebe
Hedera helix - Efeu
Hydrangea petiolaris - Kletter-Hortensie
Lonicera spp. - Heckenkräusche
Parthenocissus tricuspidata - Wilder Wein
Polygonum aubertii - Knotenröhrl
Wisteria sinensis - Blaugraue

Artenliste 5 (Kletterpflanzen):

Malus domestica - Äpfel
Prunus avium - Kulturkirsche
Prunus cerasus - Sauerkirsche
Prunus div. spec. - Kirsche, Pflaume
Pyrus communis - Birne
Pyrus pyralis - Wildbirne

Artenliste 6 (Kletterpflanzen):

Malus sylvestris - Wildäpfel
Rhamnus cathartica - Kreuzdorn
Ribes div. spec. - Beerensträucher
Rosa canina - Hundrose
Salix caprea - Salweide
Salix purpurea - Purpurweide
Sambucus racemosa - Schwarzer Holunder
Viburnum lantana - Wilder Schneeball
Viburnum opulus - Gemeiner Schneeball

Artenliste 7 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 8 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 9 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 10 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 11 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 12 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 13 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 14 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 15 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 16 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 17 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 18 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 19 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 20 (Kletterpflanzen):

Lonicera caprifolia - Gartengelbstät
Lonicera xgata - Heckenkräusche
Lonicera periclymenum - Waldgelblieb
Magnolia div. spec. - Magnolie
Malus div. spec. - Zieräpfel
Philadelphus div. spec. - Falscher Jasmin
Rosa div. spec. - Rosen
Spiraea div. spec. - Spiräe
Weigela div. spec. - Weigelia

Artenliste 21 (Kletterpflanzen):

Lonicera